



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**
vom 25.04.2022

Talentförderung in Bayern

In Bayern beeinflusst die soziale und wirtschaftliche Lage der Eltern noch viel zu sehr den Bildungserfolg junger Menschen. Dabei ist gerade für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien Bildung der Schlüssel zu einer selbstbestimmten und erfolgreichen Zukunft. Deshalb ist es hocheffektiv, diese Gruppe speziell zu fördern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Programme von Seiten des Freistaates gibt es für Talentförderung in Kitas, Schulen und beim Übergang Schule/Beruf/Studium in Bayern? 3
- 1.b) Wie hoch sind die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Programme eingesetzt werden? 3
- 1.c) Welche Programme Dritter (Stiftungen, Vereine et. al.) im Bereich der Talentförderung erhalten Zuschüsse vom Freistaat Bayern? 5
- 2.a) Wie viele Talente konnten durch das Förderprogramm TiL bisher insgesamt gefördert werden? 6
- 2.b) Wie viele Talente hatten sich seit 2005 jeweils für eine Aufnahme im Programm beworben (bitte mit Auflistung der einzelnen Schularten)? 6
- 2.c) Wie viele Talente konnten im jeweiligen Jahrgang auch gefördert werden (bitte mit Auflistung der einzelnen Schularten)? 6
- 3.a) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Talente für das Förderprogramm TiL? 7
- 3.b) Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen der Robert Bosch Stiftung als Partner des Förderprogramms TiL und dem StMUK? 7
- 3.c) Welche pädagogischen Überlegungen liegen der Entscheidung zugrunde, die Förderung erst ab Klasse 8 zu gewähren? 8
- 4.a) Wie werden die Lehrkräfte in Bayern informiert und ermuntert, Schülerinnen und Schüler für das Förderprogramm TiL zu benennen? 8
- 4.b) Welche Rolle spielen die benennenden Lehrkräfte in der Begleitung der ausgewählten Schülerinnen und Schüler? 8

4.c) Gibt es über die Lehrkräfte hinaus weitere „Talentscouts“ wie die des Zentrums für Talentförderung in NRW?	8
5. Wie werden die Eltern über die Möglichkeiten der Talentförderung in Bayern informiert und begleitet?	8
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23.05.2022

1.a) Wie viele Programme von Seiten des Freistaates gibt es für Talentförderung in Kitas, Schulen und beim Übergang Schule/Beruf/Studium in Bayern?

Für den schulischen Bereich sei auf den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 20.07.2021, Drs. 18/17313, „Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VIII – Selektivität und soziale Inklusion der bayerischen Begabtenförderung prüfen“ vorgelegten Bericht vom 20.10.2021 über die vielfältigen Maßnahmen und Programme zur Begabtenförderung verwiesen, aus dem die erbetenen Informationen hervorgehen.

Ergänzend dazu wird auf die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum am 18.10.2021 der Abgeordneten Anne Franke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), „Ausgaben für Hochbegabtenförderung in Bayern“, verwiesen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für frühkindliche Bildung teilt das Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales (StMAS) bezüglich Talentförderung in Kitas Folgendes mit:

Spezielle Programme zur Förderung besonderer Begabungen gibt es von Seiten der Staatsregierung nicht für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Vielmehr steht die individuelle Stärkung der kindlichen Entwicklung im Fokus der Bildungsbemühungen in der frühen Bildung.

Folglich fordert Art. 10 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) von den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen, jedem Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung regelt § 1 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG). Im Zentrum steht das Kind als aktives Individuum und kompetenter Mitgestalter seiner Bildung von Geburt an. Jedes Kind wird individuell und ganzheitlich unterstützt im Hinblick auf sein Alter und seine Geschlechtsidentität, sein Temperament, seine Stärken, Begabungen und Interessen, sein individuelles Lern- und Entwicklungstempo, seine spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und seinen kulturellen Hintergrund. Die Erfüllung der landesrechtlichen Vorgaben zum Bildungs- und Erziehungsauftrag in bayerischen Kindertageseinrichtungen orientiert sich insbesondere an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP). Mit Kapitel 6.2.5 „Kinder mit Hochbegabung“ ist er die wichtigste Grundlage für frühkindliche (Hoch-)Begabtenförderung in Bayern.

1.b) Wie hoch sind die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Programme eingesetzt werden?

Da die Akzelerations- und Enrichmentangebote der jeweiligen Schularten, auf die in Frage 1 a verwiesen wurde, in die allgemeine Unterrichtsversorgung integriert sind, können diese nicht explizit ausgewiesen werden. Daher werden hier nur die Ressourcen aufgelistet, deren finanzieller und personeller Aufwand dezidiert ausweisbar ist.

Ferienseminare: Im Bereich der Ferienseminare werden Schülerinnen und Schüler verschiedener Schularten besonders gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 stehen dafür insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 48.000 Euro zur Verfügung.

Mittelschulen: Für besonders leistungsfähige Mittelschülerinnen und -schüler wird der vierjährige Bildungsgang „Mittlere-Reife-Zug“ zum mittleren Schulabschluss angeboten, der Unterrichtsstoff auf erhöhtem Anforderungsniveau mit mittelschulspezifischen Methoden vermittelt.

Schülerinnen und Schüler, die nicht den „Mittlere-Reife-Zug“ besuchen, aber dennoch das Potenzial für einen mittleren Schulabschluss haben, können in den Vorbereitungsklassen in zwei zusätzlichen Schuljahren den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule erreichen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Im Schuljahr 2020/2021 besuchten mehr als 41 000 Schülerinnen und Schüler den „Mittlere-Reife-Zug“ der Mittelschule.

Im „Mittlere-Reife-Zug“ an der Mittelschule werden bayernweit 71 667 Unterrichtsstunden (sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtunterricht) wöchentlich erteilt, in den Vorbereitungsklassen wöchentlich 6 856.

Als zusätzliche Förderlehrkräfte werden an Mittelschulen 416 Personen¹ beschäftigt. Förderlehrkräfte unterstützen Klassen und Gruppen als kooperative Lernbegleitung. Dabei gestalten sie die übernommenen unterrichtlichen Aufgaben auf der Grundlage von Lernstandsanalysen der Kooperationslehrkraft und daraus entwickelten Förderplänen selbstständig. Ziel ist es, den individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung von Kleingruppen zur Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler möglich.

Das Programm „Talente finden und fördern an der Mittelschule“ (TAFF) umfasst 37 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ohne zusätzliche Anrechnungs-/Budgetstunden. Im Schuljahr 2021/22 wurden vier TAFF E-Learnings (hybrid gestaltete Fortbildungsreihen) durchgeführt.

Realschulen: An der Realschule gibt es unterschiedliche Formen der Begabtenförderung: im Rahmen der Bestenförderung die Programme „Leistung macht Schule“ (LemaS) und CyberMentorPlus sowie die Einrichtung von Talentklassen/-gruppen. Pro Jahrgangsstufe, in der ein fünftes Abschlussprüfungsfach unterrichtet wird, erhalten die Realschulen drei Budgetstunden pro Schuljahr zugewiesen. Um die bereits eingerichteten Talentklassen/-gruppen auch über den eigentlichen Unterricht hinaus zu fördern, stellt das StMUK den staatlichen Realschulen einen Betrag von 225,00 Euro pro Talentklasse/-gruppe und Jahrgangsstufe zur Verfügung. Die Mittel können für den Besuch außerschulischer Lernorte, Projekte in Zusammenarbeit mit Betrieben oder Expertenvorträge verwendet werden.

Für die wissenschaftliche Begleitung erhält eine Lehrkraft der Realschule zwei Anrechnungstunden pro Schuljahr. Den bayerischen Realschulen 1 * Gemäß Rückmeldungen der Bezirksregierungen zum Stand 01.10.2021. Gezählt wurden Personalfälle (Vollzeit und Teilzeit), deren Stammschule eine Mittelschule ist. Da Förderlehrkräfte grundsätzlich an mehreren Schulen eingesetzt werden können, kann die jeweilige Person daneben auch noch an weiteren Grund- oder Mittelschulen tätig sein. Umgekehrt können Förderlehrkräfte, deren Stammschule eine Grundschule ist, als weitere Schule an einer Mittelschule eingesetzt werden. Diese Personalfälle sind hier nicht berücksichtigt.

wurden im Schuljahr 2021/2022 im Rahmen der Bestenförderung, „Leistung macht Schule“ (LemaS) sowie CyberMentorPlus 373 Budgetstunden zugewiesen. Dies entspricht rund 16 Stellenäquivalenten.

Gymnasium: Für die Finanzierung von Maßnahmen der Hochbegabtenförderung im Gymnasialbereich stehen zur „Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium“ im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro u.a. für Fördermaßnahmen im Rahmen der Ferienseminare, schulübergreifenden Schülerakademien, Hochbegabtenklassen, Angebote des Elitenetzwerks Bayern, des Unitags, der Kompetenz- sowie Regionalzentren für Begabtenförderung zur Verfügung.

Zudem stellen die Oberfranken- und Karin-Schöpf-Stiftung im laufenden Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro bereit, die im Rahmen der von der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken organisierten Regionalen Begabtenförderung Oberfranken für die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler der oberfränkischen Gymnasien eingesetzt werden.

Zur Talentförderung an den bayerischen Gymnasien wurden den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 592 Budgetstunden (knapp 26 Stellenäquivalente, in begründeten Sonderfällen auch Anrechnungsstunden) für Förderprogramme für hochbegabte und besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler (z.B. im Rahmen von „Schülerakademien“) sowie für innovative Projekte im Rahmen der Schulentwicklung zugewiesen. Mindestens 60 Prozent dieses Kontingents (d.h. 355 Wochenstunden für das Schuljahr 2021/2022) sollen für zusätzliche Förderprogramme für hochbegabte und besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

Darüber hinaus wurden weitere personelle Ressourcen u.a. für die Erledigung der Aufgaben, die im Rahmen der Kompetenzzentren für Begabtenförderung anfallen, für die Einrichtung der Förderklassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler, für modifizierte Oberstufenzüge an ausgewählten Standorten, für die konzeptionelle Entwicklungsarbeit und Umsetzung der Bund-Länder-Initiative LemaS sowie für die Einrichtung von Mentee-Gruppen im Rahmen des Programms CyberMentorPlus bereitgestellt. Die Zahl der für diese Programme zugewiesenen Budget- und Anrechnungsstunden beläuft sich auf insgesamt ca. 45 Stellenäquivalente im Gymnasialbereich.

Für das Programm „Talent im Land – Bayern“ (TiL) wird am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung eine Abordnungsstelle im Umfang eines halben Stellenäquivalents zur Verfügung gestellt. Für einen TiL-Stipendiaten sind jährlich rund 2.000 Euro zu veranschlagen, die sich aus 100 Euro monatlichem Stipendium, Zuschüssen für PC- und Lernmittelausstattung und ggf. sonstigen Zuschüssen (z.B. Fahrtkostenzuschüsse) zusammensetzen. Hinzu kommen Veranstaltungskosten für TiL-Veranstaltungen, für die jährlich rund 90.000 Euro zur Verfügung stehen.

1.c) Welche Programme Dritter (Stiftungen, Vereine et. al.) im Bereich der Talentförderung erhalten Zuschüsse vom Freistaat Bayern?

Gefördert wird die Elisabeth-J.-Saal-Stiftung. Sie erhält 2022 einen Zuschuss zum Rhetorikseminar für hochbegabte Griechischschülerinnen und -schüler in Höhe von 4.000 Euro.

2.a) Wie viele Talente konnten durch das Förderprogramm TiL bisher insgesamt gefördert werden?

Die Zahl der insgesamt geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten lässt sich der Tabelle 2 zur Frage 2 c entnehmen.

2.b) Wie viele Talente hatten sich seit 2005 jeweils für eine Aufnahme im Programm beworben (bitte mit Auflistung der einzelnen Schularten)?

Die jeweilige Bewerberzahl der einzelnen Jahrgänge seit 2005 lässt sich an Tabelle 1 nach Schularten gegliedert ablesen:

TiL-Bayern Förderung seit 2005

Jahrgang	Zahl der Bewerber							
	Bewerber gesamt	MS/WS	RS	GYM	FOS/BOS	BS	Bayernkolleg	Privat
2005	47	0	X	42	X	0	0	0
2006	66	0	X	58	4	X	0	X
2007	76	X	5	65	X	X	0	0
2008	92	4	5	80	X	X	0	X
2009	89	10	8	61	5	X	0	X
2010	92	6	11	72	X	X	0	0
2011	92	7	13	67	X	X	0	X
2012	103	6	9	78	5	X	0	X
2013	104	6	7	81	4	X	0	4
2014	117	17	10	66	9	X	X	9
2015	165	9	19	126	4	X	X	4
2016	83	8	9	59	5	0	X	X
2017	120	8	7	95	3	5	X	X
2018	158	4	6	126	16	X	4	0
2019	126	X	8	103	7	X	6	0
2020	126	X	8	103	7	X	6	0
2021	139	15	22	89	11	X	0	0

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ausgeschlossen werden können.

2.c) Wie viele Talente konnten im jeweiligen Jahrgang auch gefördert werden (bitte mit Auflistung der einzelnen Schularten)?

Die jeweilige Förderzahl der einzelnen Jahrgänge seit 2005 lässt sich nach Schularten gegliedert an Tabelle 2 ablesen:

TiL-Bayern Förderung seit 2005

Jahrgang	Geförderte SuS							
	Gesamt	MS/WS	RS	GYM	FOS/BOS	BS	Bayernkolleg	Privat
2005	30	0	X	28	X	0	0	0
2006	30	0	X	26	X	0	0	0
2007	30	0	X	25	X	X	0	0
2008	30	X	X	26	X	0	0	0
2009	30	X	X	26	X	0	0	0
2010	30	4	7	18	0	X	0	0
2011	50	X	8	35	X	X	0	X
2012	50	X	4	41	X	X	0	0
2013	50	X	X	42	X	X	0	X
2014	50	6	X	33	X	X	X	X
2015	50	X	6	37	X	0	X	X
2016	50	X	X	42	X	0	0	0
2017	50	4	X	40	X	X	X	0
2018	50	X	X	37	7	X	X	0
2019	30	0	0	27	X	0	X	0
2020	30	X	0	27	X	0	0	0
2021	30	X	X	23	X	0	0	0

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ausgeschlossen werden können.

3.a) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Talente für das Förderprogramm TiL?

Der Begriff Begabung wird beim Förderprogramm TiL umfassender verstanden als eine rein kognitive (Hoch-)Begabung. Das Programm zielt vielmehr darauf ab, Potenziale und Talente zu entdecken, die sich aufgrund äußerer Umstände noch nicht voll entwickeln konnten. Daher sind für die Jury entscheidungsrelevante Kriterien in einen Leistungs- und einen Belastungsbereich unterteilt. Ersterer bezieht sich auf intellektuelle Fähigkeiten und Schulleistung, außerschulische Talente und besondere Fähigkeiten/Leistungen sowie auf soziales Engagement, Motivation/Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenz. Letztgenannter Bereich erstreckt sich auf die Aspekte bildungsferne Eltern, soziale und finanzielle Risikolagen sowie individuelle Härten (z.B. durch Migration, einen schwierigen bisherigen Lebensweg, Belastung durch Kriegserfahrung o.ä.).

3.b) Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen der Robert Bosch Stiftung als Partner des Förderprogramms TiL und dem StMUK?

Die Robert Bosch Stiftung sowie das StMUK haben sich mit dem am 12.04.2014 abgeschlossenen Rahmen-Kooperationsvertrag sowie weiteren Ergänzungsverträgen dazu verpflichtet, das Programm TiL für fünf Stipendiatenjahrgänge (Jahrgänge 2014–2018) gemeinsam durchzuführen. Die Robert Bosch Stiftung finanziert die Stipendienmittel der Jahrgänge bis 2018 sowie einen Teil der Durchführungskosten. Das StMUK übernimmt die Finanzierung der Jahrgänge seit 2019, die Personalmittel zur Begleitung des Programms sowie die weiteren Durchführungskosten und erstellt gemäß den Fördergrundsätzen der Robert Bosch Stiftung jeweils Verwendungsnach-

weise für die Haushaltsjahre sowie zum Ende eines Stipendiatenjahrgangs. Die Robert Bosch Stiftung wird nach Abschluss des Jahrgangs 2018 bis zum 31.12.2024 vollständig aus dem Programm ausscheiden.

3.c) Welche pädagogischen Überlegungen liegen der Entscheidung zugrunde, die Förderung erst ab Klasse 8 zu gewähren?

Die Zielsetzung von TiL ist es, rechtzeitig Voraussetzungen zu schaffen, die den Weg zum Abitur ebnen (etwa durch Zuschüsse für Klassen- und Studienfahrten, Bezuschussung von PC-Ausstattung etc.). Daher ist eine Förderung frühestens ab der Jahrgangsstufe 9 möglich, sodass die ideelle und finanzielle Förderung nicht erst mit Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe, sondern bereits am Ende der Mittelstufe beginnt.

4.a) Wie werden die Lehrkräfte in Bayern informiert und ermuntert, Schülerinnen und Schüler für das Förderprogramm TiL zu benennen?

4.b) Welche Rolle spielen die benennenden Lehrkräfte in der Begleitung der ausgewählten Schülerinnen und Schüler?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 a und 4 b gemeinsam beantwortet.

Das StMUK informiert jährlich zu TiL mittels Kultusministeriellen Schreibens alle Schulen und bewirbt das Programm zusätzlich über den Newsletter des StMUK. Innerhalb der Schule erfolgt eine Informationsweitergabe, z.B. durch eine Weiterleitung an die Begabtenbeauftragten, die Klassenleitungen und das Lehrerkollegium.

4.c) Gibt es über die Lehrkräfte hinaus weitere „Talentscouts“ wie die des Zentrums für Talentförderung in NRW?

5. Wie werden die Eltern über die Möglichkeiten der Talentförderung in Bayern informiert und begleitet?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 c und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Beratung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten erfolgt an der Schule über die jeweilige Klassenleitung und Fachlehrkräfte. Weitere Ansprechpartner sind die für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrkraft oder die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe vor Ort. Darüber hinaus stehen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen in jedem Regierungsbezirk auch für Fragen rund um Begabung und Diagnostik zur Verfügung.

Das Beratungsangebot der Staatlichen Schulberatungsstellen umfasst:

- Identifikation und Diagnose des Begabungspotenzials
- Beratung bzgl. Möglichkeiten der Förderung an der Schule
- Beratung zur Schullaufbahn (wie Überspringen/Schulwechsel)

- Beratung von betroffenen Lehrkräften
- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Beratung bzgl. Möglichkeiten der außerschulischen Förderung
- Eine Erstinformation zum Thema bietet der Leitfaden „Besondere Begabungen an weiterführenden Schulen finden und fördern“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB). Das Staatsministerium stellt darüber hinaus auf seiner Homepage ausführliche Informationen zum Thema Begabtenförderung und zu Begabtenförderprogrammen zur Verfügung (www.km.bayern.de¹). Des Weiteren informieren die Ministerialbeauftragten (MB) der Gymnasien über Möglichkeiten der Begabtenförderung. Hier sei exemplarisch auf die MB-Dienststelle Oberbayern-Ost (www.km.bayern.de²) verwiesen.

¹ <https://www.km.bayern.de/schueler/lernen/foerderung/begabtenfoerderung.html>

² <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberbayern-ost/begabtenfoerderung.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.